

Gleichbehandlungsbericht

der energis GmbH

für das Jahr 2021

für energis GmbH und

energis-Netzgesellschaft mbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der energis GmbH

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	4
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	5
5	Marktauftritt	8
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	8
7	Ausblick	10

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht der energis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird.

In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum 2021 ergaben sich in der energis-Netzgesellschaft mbH keine organisatorischen Veränderungen.

energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

Pachtnetze

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der energis-Netzgesellschaft mbH. Lediglich das Strom- und Gasnetz im Versorgungsbereich der TWL-Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, die sich teilweise auch im Eigentum der energis GmbH befinden, wird weiterhin gepachtet. Zudem sind zwei kleinere Gasverteilnetze gepachtet.

Den Netzbetrieb führt energis-Netzgesellschaft mbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht energis-Netzgesellschaft mbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung der Dienstleistungsverträge erfolgt und die korrespondierenden Dienstleistungsprozesse in der realen Umsetzung unbundlingkonform aufgesetzt bzw. durchgeführt werden.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes EVU ihr neu aufgesetztes Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt.

Neue Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle Mitarbeiter der energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH sind durch einen Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei ordnungsgemäß abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jeder neue Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe

Die energis-Netzgesellschaft mbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die Konzernrichtlinien Security und Information Security. Diese Standards dienen dem Schutz, sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten, als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Den Beteiligungsgesellschaften wird angeboten, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen. Zudem finden regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit den Beteiligungsgesellschaften statt. Diese Möglichkeiten wurden auch im Berichtszeitraum in Anspruch genommen.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet, sodass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis-Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur

unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2022 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Im Bereich Strom sowie im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat energis-Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer für das Saarland für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2022 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die an der Kalkulation der Entgelte beteiligten Mitarbeiter zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Einspeisemanagement bis 30.09.2021

Im Jahr 2021 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung. Es waren auch keine Netzengpassgebiete ausgewiesen.

Redispatch ab 01.10.2021

Im Berichtsjahr erfolgte die Vorbereitung für Redispatch 2.0 als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe. energis-Netzgesellschaft mbH erfüllt die kaufmännischen Aufgaben und bedient sich der VSE Verteilnetz GmbH für die technische Abwicklung in der Netzleitstelle und die Überwachung und Dokumentation der Datenflüsse. Das Projekt wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bis zur vollständigen Umsetzung in 2022 begleitet.

Es erfolgten ab dem 01.10.2021 keine Redispatch-Maßnahmen.

Einführung S/4 Hana VNB (Verteilnetzbetreiber) als Nachfolgeprodukt von SAP IS-U

Zur Standardisierung und Harmonisierung der Netzbetreiberprozesse wurde im Berichtsjahr durch energis-Netzgesellschaft mbH gemeinsam mit VSE Verteilnetz GmbH und Pfalzwerke Netz AG unter Projektleitung durch den Bereich Digitalisierung der VSE AG am Neuaufbau der VNB Plattform gearbeitet. Hierbei findet ein zukunftsorientierter Technologiewechsel auf den Plattformen von SAP statt. Im Mittelpunkt steht die Vollautomatisierung der Prozesse mit der zugehörigen Datenqualität. Es bestehen wie auch schon beim Vorgängersystem keine Schnittstellen zu den Vertriebsbereichen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die energis-Netzgesellschaft mbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die energis-Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH den Roll-out von intelligenten Messsystemen in 2021 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 25.700 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe rund 77.400 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Der Anteil bezogen auf den insgesamt umzubauenden modernen Messeinrichtungen liegt bei rund 30 %. Auch der Umbau auf intelligente Messeinrichtungen nimmt Fahrt auf, die Quote liegt jedoch noch unter 10 %.

Konzessionen

energis GmbH ist Konzessionsnehmer in 34 Gemeinden. In drei Gemeinden werden der energis-Netzgesellschaft mbH Konzessionen im Rahmen von Netzpachtmodellen zur Ausübung des Netzbetriebes überlassen. Nach § 7 EnWG wird der Netzbetrieb und sonstige Netzdienstleistungen durch die energis-Netzgesellschaft mbH ausgeführt. Sofern Gemeinden die Konzessionen neu ausschreiben, stellt energis-Netzgesellschaft mbH in den entsprechenden Phasen der Neuvergabe der Gemeinde die benötigten Informationen zur Verfügung. Hierbei werden neben den gesetzlichen Vorgaben der „gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ beachtet. Im Berichtszeitraum hat sich energis GmbH auf drei Neuausschreibungen von Konzessionen beworben. energis-Netzgesellschaft mbH hat für diese Kommunen die Netzdaten zum auslaufenden Konzessionsvertrag an die Gemeinde übergeben. Diese Netzdaten enthielten keine Netzkundeninformationen.

Ladesäuleninfrastruktur

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt an den Standorten Illingen und Saarlouis Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft. energis GmbH betreibt im Saarland rund 40 öffentliche Ladesäulen.

Netzdienliche Speicher

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

5. Marktauftritt

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der energis-Netzgesellschaft mbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem energienetz-saar-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Internetauftritt

Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der energis-Netzgesellschaft mbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Downloadangebote, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

Veröffentlichungspflichten

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen wurden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG geschult:

- 02.03.2021
- 05.03.2021
- 26.08.2021 (neue Auszubildende)
- 04.11.2021

Hinzu kamen Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiter. Die Schulungen fanden aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen zu Corona als Online-Schulung statt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in vielen Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen wurde. Zu den Themen gehörten beispielsweise:

- Unbundligklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Auftritt bei facebook
- Abwicklung Baustromanschluss
- Dienstleistungsverträge beim Redispatch 2.0

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde weiterhin für das Berichtsjahr 2021 mit Unterstützung der Konzern-Revision der E.ON SE als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 10.05.2021 bis 02.06.2022 durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte gab im Rahmen des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig die Unbundling-Prüfungen bei der internen Revision in Auftrag und wirkte bei Prüfungen durch die Revision maßgeblich mit. Die Prüfungshandlungen führte die Konzern-Revision bei der Organisationseinheit „Service“ der energis GmbH durch. Diese Organisationseinheit wurde in 2020 vom Dienstleister Prego Services GmbH zu energis GmbH reintegriert. Die Organisationseinheit ist in der Marktkrolle „Lieferant“ für den Lieferantenwechsel und die Marktkommunikation verantwortlich.

Die Prüfung beschäftigte sich mit folgenden Themenfeldern:

- IT-technische Entflechtung der Vertriebs- und Netz-Organisation,
- Informationelle Entflechtung des Marktkommunikationsprozesses.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Revision die konkreten Prüfkriterien. Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die betroffenen Geschäftsführungen und Mitarbeiter über die Prüfergebnisse. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2020 der energis GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2021 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte

Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 4 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Weiterhin leitet der Gleichbehandlungsbeauftragte einen regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten, in der er die Informationen aus den Veranstaltungen des BDEW und der E.ON-Gruppe hineinträgt und diskutiert.

7. Ausblick

In 2022 ist die Reintegration bislang durch Dienstleister erbrachter Tätigkeiten in der Netza abrechnung und in der Abwicklung der Marktprozesse in die energis-Netzgesellschaft erfolgt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht die Anpassung der Prozesse.

Die absehbare verstärkte Entwicklung der E-Mobilität, der Stromspeicher und Wasserstoffnetze wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten beratend begleitet.

Saarbrücken, den 15.03.2022



Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter
der energis GmbH